

Sanierung der Maximilian-Lutz-Realschule in Besigheim; Bestätigung der Verhandlungsergebnisse; Weitere Informationen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	15.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Maximilian-Lutz-Realschule hat Sanierungsbedarf.

In seiner Sitzung am 15.06.2021 hat der Gemeinderat der Vorgehensweise, ein Verhandlungsverfahren nach VgV mit Teilnahmewettbewerb europaweit durchzuführen, um ein geeignetes Architekturbüro für die Gebäudeplanung Sanierung Realschule auszuwählen, zugestimmt.

Daraufhin wurde am 10.12.2021 die Bekanntmachung versendet; die Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs endete am 10.01.2022. Anhand von Eignungskriterien wurden die 5 Büros mit der besten Bewertung ausgewählt, zu Verhandlungsgesprächen eingeladen und aufgefordert, Honorarangebote abzugeben.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung der Realschule Maximilian-Lutz-Realschule in Besigheim wird folgendes Architekturbüro nach HOAI beauftragt:
 - Hermann+Bosch Architekten, Stuttgart

III. Begründung

Anhand der Zuschlagskriterien wurden im Rahmen der Verhandlungsgespräche die Büros bewertet und der Bestplatzierte erhält den Zuschlag. Die Zuschlagskriterien sind:

1. Referenzobjekt	40
1.1 Planung und Funktionalität	20
1.2 Wirtschaftlichkeit	20
2. Projektmanagement (Fachkunde)	40
2.1 Projektorganisation	5
2.2 Projektteam	10
2.3 Baustellenpräsenz / Management vor Ort	20
2.4 Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement	5
3. Honorarparameter	20
3.1 Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten	20
Ergebnis der Punktbewertung	100

1 Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs

Insgesamt gingen 7 Teilnahmeanträge fristgerecht ein:

	Firma / Büro
1.	Architekturbüro fps - Jochen Feyerabend
2.	Arbeitsgemeinschaft engelhard.eggler.architektur / Hirschle Architekten
3.	Hermann+Bosch Architekten
4.	kohler grohe architekten
5.	paul Generalplaner GmbH
6.	Queisser Romanowski Bauplanung GmbH
7.	studio Ito GmbH

Aus allen gewerteten Bewerbern wurden für die Verhandlungsgespräche anhand Eignungskriterien über den Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Eignung bewertet und ermittelt (19.01.2022) (s. Teilnahmeanträge). Es ergibt sich folgende Rangfolge:

	Firma / Büro
1.	Hermann+Bosch Architekten
2.	studio Ito GmbH
3.	paul Generalplaner GmbH
4.	Queisser Romanowski Bauplanung GmbH
5.	Arbeitsgemeinschaft engelhard.eggler.architektur / Hirschle Architekten
6.	Architekturbüro fps - Jochen Feyerabend
7.	kohler grohe architekten

Zum weiterführenden Verhandlungsverfahren wurden folgende fünf Büros eingeladen und aufgefordert die Angebote bis zum 16.02.2022, 10 Uhr vorzulegen. Die Angebote gingen fristgerecht ein:

1.	Hermann+Bosch Architekten
2.	studio Ito GmbH
3.	paul Generalplaner GmbH
4.	Queisser Romanowski Bauplanung GmbH
5.	Arbeitsgemeinschaft engelhard.eggler.architektur / Hirschle Architekten

2 Ergebnis des Verhandlungsverfahrens

Die Verhandlungsgespräche wurden am 23.02.2022 geführt. Nach einem vorgegebenen Fragenkatalog wurden die Bewerber entsprechend ihrer Präsentation und Angebote bewertet. Dabei wurde noch die Möglichkeit gegeben ein überarbeitetes Honorarangebot bis zum 25.02.2022 um 14 Uhr einzureichen. Diese wurden in der Bewertung berücksichtigt.

Es ergibt sich abschließend folgende Bewertung (max. 100 Punkte):

	Firma / Büro	Bewertung
1.	Hermann+Bosch Architekten	94,2
2.	studio Ito GmbH	88,9
3.	Arbeitsgemeinschaft engelhard.eggler.architektur / Hirschle Architekten	78,9
4.	paul Generalplaner GmbH	71,8
5.	Queisser Romanowski Bauplanung GmbH	64,2

Im Verhandlungstermin wurde auf der Grundlage der Zuschlagskriterien das Büro Hermann+Bosch, Stuttgart am höchsten bewertet und als zu beauftragendes Büro ausgewählt / dem Gemeinderat zur Beauftragung vorgeschlagen. Als nicht-öffentliche Anlagen liegen der Beilage die Auswertungen und das Verhandlungsprotokoll bei.

Die Mitglieder des Verhandlungsgespräches waren sich einig, dass ein fairer Honorarvorschlag eingegangen ist und das Büro sich überzeugend dargestellt hat.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist ab 2024 im Haushaltsplan der Stadt nachgewiesen.